

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren
Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 23.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219945

zur Kirchen, gelehrten, und Bücher-
geschichte, 3 B. S. 347. eine abermahlige
Untersuchung der Frage angestellt; ob die
Lehre von der Beicht und Absolution
erst nach Lutheri Tode in seinen Cate-
chismum eingeschoben worden: und das
Gegentheil davon unwidersprechlich bewiesen:
folglich eben damit dargethan, daß sie mit sei-
nem Wissen und Genehmhaltung, also nicht
widerrechtlich eingeschoben worden.

Nachdem diese Sache also auf eine solche
Art untersucht und entschieden ist; so macht
diese Stelle in der zweiten Auflage der An-
merkungen des Herrn D. B. in einem Buche,
das zu Vorlesungen bestimmt, und wirk-
lich gebraucht seyn sol, eine schlechte Parade.

§. 23.

Daß die, in dem 57sten §. der Anmerkungen
des Herrn D. B. welcher in der neuen Aus-
gabe, und in den Zusätzen ganz umgeschmol-
zen worden, enthaltene Historie und Beur-
theilung der Concordien-Formel, theils
sehr

sehr mangelhaft, theil sichtbar parthenisch
 sen, muß einem jeden in die Augen fallen,
 welcher die erste, nach den Regeln einer glaub:
 würdigen historischen Erzählung eingesehen,
 und die letzte, mit aufrichtigen Herzen nach
 der Richtschnur der heil. Schrift geprüft hat.
 Wenn Wahrheit liebende Leser nur dasjenige,
 was der Herr D. Walch in der Einleitung in
 die Streitigkeiten der lutherischen Kirche, in
 der, der Concordienformel vorgesezte, histo:
 rische Einleitung in seiner Ausgabe der
 symbolischen Bücher, und in der Intro:
 ductione in L. L. S. ecclesiae Lutheranae,
 und Baumgarten gleichfalls in der Erleu:
 terung der symbolischen Bücher, nach der
 neuen Ausgabe, davon geschrieben haben,
 mit diesem S. des Herrn D. W. vergleichen;
 so werden sie den grossen Unterschied zwischen
 beyden mit Händen greifen können; und diese
 beyden Theologen haben sich doch nie einer
 übertriebenen Orthodorie verdächtig gemacht.
 Ueberhaupt sind alles, was der Herr D. zum

Gut

N 2

Nach:

Nachteile dieses Buches, und der Verfasser desselben zusammengetragen, aufgewärmte Beschuldigungen, welche entweder in die Sache selbst keinen Einfluss haben, und zur richtigen Beurtheilung des darin enthaltenen Lehrbegriffs nichts beitragen, oder schon seit 200 Jahren häufig und völlig widerlegt worden. Ich wil die Leser mit einer pünctlichen und ausführlichen Beurtheilung nicht aufhalten, sondern nur einige Stellen ausziehen, und denselben kurze Erinnerungen beysügen.

Zusätze. S. 30. Z. 5.

„Der Stifter dieser Parthen, welche von den eifrigen Lutheranern schimpfsweise Eryptocalvinisten genant wurden, war der friedfertige Melanchthon, und das grosse Ansehen, welches er bey seinen, weit und breit zerstreuten Schülern hatte, diene gar sehr zu Vergrößerung derselben.“

Erinnerung.

Der Stifter einer Parthen zu seyn, und zwar einer Parthen, welche von der erkanten
und

und bekanten Wahrheit abweicht, ganz offenbar heuchelt, die unerlaubtesten politischen Kunstgriffe gebraucht, um sich festzusetzen, auszubreiten, und den Gegentheile zu unterdrücken, selbst erst die Wahrheit zu bekennen, hernach heimlich, und endlich öffentlich mit den Feinden und Lästern derselben gemeine Sache machen, nicht allein der Vater der Crypto-Calvinisten, sondern auch der Synergisten zu werden, beyden zu gefallen Lutheri Schriften nach seinem Tode, und selbst seine Bibel-Üebersetzung zu verfälschen, und dennoch den Namen eines friedfertigen zu erhalten; das sind Dinge, die ich nicht zusammen reimen kan. Doch, weil Melanchthon den Calvinisten geheuchelt hat; so muß sein offener Wankelmuth, seine Menschengesälligkeit, seine Menschenfurcht, seine Heuchelei und Uchsellrägerei, nichts als Liebe zum Frieden seyn. Bis zu dem Tode Lutheri, genos die evangelisch-lutherische Kirche eines innerlichen Friedens, dergleichen wir hernach nicht wieder

N 3

finden.

finden. Kaum aber hatte er die Augen geschlossen; so brach der Same der Zwietracht, welchen theils Melanchthon selbst ausgestreuet hatte, theils aber auch zu unterdrücken weder Muth noch Herz hatte, von allen Orten hervor, und trug die verderblichste Früchte. Insonderheit bedienten sich die Schüler des Calvins, der Bahn, welche Melanchthon ihnen bereitet hatte, sich in das Herz der evangelisch-lutherischen Kirche einzuschleichen, in der Hoffnung, daß es ihnen in Sachsen auch so glücken sollte, wie es ihnen in der Pfalz und in andern Städten und Provinzen, gelungen war. Hätte Melanchthon so wie Luther, Wahrheit und Friede in gehöriger Ordnung geliebet, und den Frieden, der mit Verleugnung der Wahrheit erkaufte wird, für das angesehen, was er wahrhaftig ist, für eine Pest der Kirche, so würde viel Unglück vermieden seyn, und die ärgerlichen, schändlichen und schädlichen Streitigkeiten, wie sie der Herr B. in dem folgenden selbst nennet, davon aber die Schuld

Schuld auf ihre Urheber, und auf die Verfechter des Irrthums allein fällt, würden nie haben zur Kraft kommen können.

Die heimlichen Anhänger des Calvins in unsrer Kirche sind nicht Schimpfsweise, sondern nach der Wahrheit Crypto-Calvinisten genant: denn sie waren Calvinisten, indem sie den Irrthümern des Calvins beypflichteten, sie waren Crypto-Calvinisten, oder heimliche, schleichende Calvinisten, weil sie das, was sie im Herzen hatten, äußerlich zu verbergen suchten, weil sie sich äußerlich zu der Lehre der lutherischen Kirche bekanten, und wenn sie Bedienungen und Brodt erschlichen hatten, ihre Irrthümer auszustreuen und sich insonderheit der Grossen zu bemächtigen suchten: indem die ächten Schüler des Calvins von dem weltlichen Arme, zu ihren Vortheile allezeit einen sehr guten Gebrauch zu machen gewußt haben: wovon Leonhard Zutterers Buch: Calvinista aulico-politicus, welches in unsern Zeiten um die Hälfte

vermehret werden könnte, die häufigsten Beispiele darlegt.

Das, was der Herr D. selbst sagt, daß das grosse Ansehen, welches Melanchthon weit und breit bey seinen Schülern gehabt habe, gar sehr zu der Vergrößerung der Parthen der Crypto-Calvinisten gedienet habe, gereicht derselben und ihren Anwachs, zu keiner sonderlichen Empfehlung.

Zusätze. S. 30. 31.

„Um diese ärgerlichen, schändlichen und
 „schädlichen Streitigkeiten in der evangelischen
 „Kirche zu endigen, gaben sich nicht nur ei-
 „nige angesehene Theologen, sondern auch un-
 „terschiedene evangelische Reichsfürsten grosse
 „Mühe, wandten aber verkehrte Mittel
 „an.“

Erinnerung.

Ein solches dictatorisches Urtheil, ohne
 allen Beweis so hinzusetzen ist ein sehr verkehr-
 tes Verfahren, welches der Herr D. keinen
 von denen, die er unter die Klasse der gemei-
 nen

nen Theologen (Zusätze, S. 23. 3. 1.)
rechnet, zu gute halten würde.

„Eben daselbst, 3. 3. f.

„Man hatte bisdahin Melancthons
„Corpus doctrinae aus übertriebener Hoch-
„achtung gegen den Verfasser, für eine Re-
„gel des Glaubens, und für ein symboli-
„sches Buch der evangelischen Kirche ange-
„nommen.“

Erinnerung.

Ein sehr unbestimmter, und im Grunde völ-
lig unrichtiger Ausdruck. Dieses Corpus
doctrinae ist von der ächten evangelischen
Kirche niemahls, so wenig als ein andres
symbolisches Buch, für eine Regel des Glaus-
bens angenommen. Und was ist es, wenn
Herr B. Regel des Glaubens, und sym-
bolisches Buch, als gleichgültige Ausdrücke
zusammen sehet? Der Theil der evangelischen
Kirche, welcher dieses Corpus doctrinae phi-
lippicum, für ein symbolisches Buch an-
nahm, war sehr klein, indem fast alle Pro-

vinzen, in welchen die lutherische Kirche blü-
hete, ihr eignes Corpus doctrinæ, doch
ohne Nachtheil der Uebereinstimmung in den
wesentlichen Hauptstücken des Lehrbegriffs,
öffentlich an das Licht stellten.

Leben daselbst, 3. 10.

„Man setze an die Stelle desselben ein an-
ders fehlerhaftes menschliches Werk.“

Erinnerung.

Da wir zu dem Zwecke, wozu die symboli-
schen Bücher bestimmt sind, kein unmittel-
bares von Gott selbst bewirktes und uns an-
gewiesenes Mittel haben, so wenig als wir
eine Liturgie haben, die von Gott selbst ge-
offenbaret und vorgeschrieben wäre: da es so
nothwendig ist, daß die Glieder einer äußerli-
chen Kirche, in ihrem Lehrbegriffe und Be-
kännnisse übereinstimmen, und zu dem Ende
eine gemeinschaftliche Formel haben, wosern
die Kirche bestehen, und nicht in kurzer Zeit
zerrütet werden und zu Grunde gehen sol, als
es nothwendig ist, daß eine jede Stadt und
ge:

gemeines Wesen, ihre besondern Statuten haben, nach welchen sich alle diejenigen richten müssen, welche Bürger dieser Stadt seyn, und an ihren Freyheiten, Rechten und Vortheilen Theil haben wollen; so mußte dasjenige Mittel, durch welches die neueren Streitigkeiten in der Kirche gehoben, und die Einformigkeit des Lehrbegriffs wieder hergestellt werden sollte, ein menschliches Werk seyn. Da alle menschliche Werke fehlerhaft sind; so wird niemand dieses von der Concordien Formel leugnen. Sol indessen dieser Vorwurf des Herrn B. mehr sagen, sol er so viel heißen: der in denselben enthaltene Lehrbegriff hat Fehler, solche Fehler, welche in Absicht auf Grundartikel, zu Irthümern leiten; so reicht des Herrn D. abermahliger dictatorischer Ausspruch nicht hin, die Leser zum Benfalle zu verbinden. Hier wird Beweis erfordert, aber lediglich ein solcher Beweis, der aus dem Worte Gottes genommen ist.

Esben

Leben daselbst, 3. 12.

„Jacob Andrea, ein Man, welcher das
„Ansehen und Vertrauen nicht verdiente, wel-
„ches er bey dieser Sache sich anmassete und be-
„kam, u. s. f.“

Hierzu gehört folgende, S. 36. unter dem
Buchstaben d. befindliche Anmerkung. „D.
„Walch in der Einleitung, Kap. 3. §. 2. in
„der Anmerkung, gestehet, daß Andrea bey
„dieser Bemühung nicht überal genugsame
„Erkänntnis und Reinigkeit gebraucht habe.
„Viel genauer und lebhafter ist er von Gott-
„fried Arnolden in dessen unpartheyischen
„Kirchen- und Kekerhistorie Th. II. B. II.
„Kap. 18. §. 19:20. geschildert werden.“

Erinnerung.

Nach meiner Ausgabe der arnoldischen
Kirchenhistorie, Leipz. 1729. muß es nicht
heissen B. II. sondern B. 16. Der Herr D.
Walch hat, als ein bescheidener und wahrheit-
liebender Gelehrter, von Andrea geurtheilt,
Er setzet aber hinzu: Andrea habe keines-
weges

weges die harte Censur, die Arnold wider ihn gestellet, verdienet. Dieses letzte wegzulassen, fand Herr B. rathsam. Die Schilderung, welche Arnold von Andrea gegeben, und welche Herr B. genau und lebhaft nennet, ist eine complete Lasterung, und dem Geiste des Arnolds, der sich in seinen ganzen Werke zeigt, völlig gemäs. Die Vorwürfe, welche Arnold gegen Andrea gesamlet, sind, theils ganz indifferente Dinge, denen aber das Marginale den Schein eines Lasters giebt: (*) (wie denn überhaupt die Arnoldischen Marginale so wohl als die Register, es habe nun beyde verfertiget wer es gewolt hat, in sehr vielen Fällen rechte Mei-

(*) Z. B. daß ihm die Academie Tübingen vor seiner Abreise nach Sachsen einen statlichen Valet-Schmaus gegeben, daß der Abt zu Klosterberge die daselbst versamlete Theologen, gut bewirthet habe. Am Rande stehet: Seine Schmausereyen und Lustbarkeiten. Dem Herrn D. B. kan es nicht

Meisterstücke der Kunst zu lästern sind) theils boshafte, aber unerwiesene Lästereien der Feinde des Andrea, sonderlich reformirter Schriftsteller, theils rechtmäßige Handlungen, welche aber Arnold, nach seinen Grundsätzen, zur Sünde macht. Auch hier läßt Herr B. offenbar Partheylichkeit blicken und er hätte besser gethan, wenn er die Regel Pauli, Ephes. 4, 27: gebet auch nicht Raum den Lästerey, beobachtet hätte. Si accusare sufficit, quis innocens? Und gesetzt es wäre alles wahr, was Arnold von Andrea zusammengeschleppt hat; was könnte solches des Form. Concordiæ für Nachtheil bringen:

nicht unbekant sey, daß die Herren Confistorialräthe, Inspectores und Superintenden, wenn sie sich bey Visitationen, Commissionen, und Introductionen befinden, kein Carthäuser mäßiges Fasten beobachten. Was ist darin verwerfliches, wenn bey feyerlichen Umständen die Mahlzeiten etwas feyerlicher, als alltäglich, oder nach dem Stande des Wirths und der Gäste, eingerichtet werden?

bringen? Sie war nicht sein Werk allein : viele andre Theologen haben an derselben gearbeitet. Es kommt hier nicht auf die Person, sondern auf die Sache an. Ein elender Schluss : dieses Werk ist verwerflich, weil derjenige, der einen grossen Antheil an demselben gehabt, menschlichen Fehlern unterworfen gewesen. Und auf diesen Schluss wil Herr B. seine Leser leiten.

Zusätze. S. 33. Z. 4.

„Unter den 11 Artikeln, aus welchen der erste Theil des Concordienformel bestehet, sind 4 wider die Reformirten gerichtet, zwischen welchen und der evangelisch-lutherischen Kirche, durch dieselben eine Scheidewand gezogen werden.“

Erinnerung.

Und das ist es eben, warum dieses symbolische Buch unsrer Kirche, so wohl den Reformirten selbst, als ihre Gönner und Freunden, ein solcher Dorn in den Augen ist, warum sie diese Scheidewand, welche sie weder
durch

durch sappiren, noch durch kanoniren über einen Haufen werfen können, so häufig mit Rothe zu bewerfen gesucht haben. Ungeachtet sie selbst, durch die dordrechtische Synode, und durch die feyerlichste Verdammung unser Hauptlehre von der allgemeinen Gnade Gottes in Christo, in der Verdammung der bekanten 5 Artikel der Remonstranten, eine weit stärkere Scheidewand zwischen beyde Kirchen gezogen, und eben dadurch der Vereinigung derselben, das stärkste Hindernis in den Weg gelegt haben; S. die ersten Hauptstücke in Cyprians abgenöthigten Unterichte von der Vereinigung 2c. so haben sich die Unsrigen doch nie gegen diese Synode und gegen das auf derselben festgesetzte Glaubensbekänntnis, so ungebärdig bezeigt, als die Reformirten, gegen die Concordienformel. Denn nie haben unsre Lehrer den verderblichen Weg betreten, sich äußerlich und zum Scheine der reformirten Lehre zustimmig zu erklären, und auf diese Art grosse Herren zu blenden, und

Die

die Reformirten aus ihren Besizungen zu vertreiben: allein von jener Seite wurde dieser Weg viel zu vortheilhaft befunden, als daß man sich desselben gern begeben wolte: *Bremenſes ſimulata Auguſtanæ confeſſionis ſocietate, rota fere urbe eam exterminaffe, incertum, an ingenuo magis, an impudenti, incommodo certe communi Reformatorum rei, candore, ipſi fatebantur*, Tob. Pfannerus *Hift. pac. Weſtph. p. 627.* Da ihnen nun durch die *Concordienformel* dieſer Weg verſperret, und dieſe *Masque* abgezogen wurde; ſo war es kein Wunder, daß ſie alles, was ihnen nur möglich war, ergriffen, um dieſelbe verhaßt zu machen, und ſie in den Ländern und Provinzen, in welchen die Regenten ihrer Confeſſion zugethan waren, des, ihr einmal zugestandenenen symbolischen Ansehens wieder zu berauben. Und eben dieſes iſt auch die Quelle des Haſſes und der Bitterkeit, welche die Theologen, die noch äußerlich den Namen

D

men

Nahmen der Lutherischen führen wollen, welche aber ihre besondern Ursachen haben, auf jene Seite zu hinken, gegen dieses symbolische Buch unsrer Kirche, blicken lassen. In dessen stehet dasselbe unter so häufigen Stürmen noch, und da sein Lehrbegrif mit dem Worte der ewigen Wahrheit übereinstimmt; so wird es wohl bleiben.

Zusätze. S. 34. 3. 13. f.

„Wie viel aber von den Tausenden, die
 „Form. Conc. nach hinlänglicher Prüfung,
 „und ausdrücklicher Ueberzeugung unterschrie-
 „ben haben? ist heutiges Tages wohl nicht
 „zu bestimmen. Wahrscheinlicher Weise haben
 „die meisten, dieselbige blos aus Ueberre-
 „dung, Befehl und Furcht unterschrieben.“

Erinnerung.

Das erste Urtheil ist den Regeln des Christenthums gemäß: das zweite aber weicht gleich von denselben sehr weit ab. Alle diejenigen Personen, deren Nahmen wir unter der Form. Conc. lesen, sind für uns iho fremde Knechte,

te,

te, und die Liebe erfordert, daß wir sie nach ihrer äußerlichen Handlung beurtheilen, die Sinnen und Gedanken ihres Herzens aber, dem zu beurtheilen überlassen, für dessen Richterstuhl sie gehören. In der Anmerkung e, führt Herr B. folgende Worte aus Mosheims Instit. hist. eccles. p. 748. an: ipsa in Saxonia, haud pauci Formulam, quam manu et calamo probaverant, mente detestabantur. Er hätte aber noch folgende, dazu gehörige Worte, nicht auslassen sollen: disciplinæ quam a Melancthone ejusque amicis acceperant, servantissimi: und diese verrieten sich hernachmahls deutlich, da sie glaubten unter der Regierung Christians I. und seines Kanzlers Crells, mehr Lust zu bekommen, als sie unter der Regierung Augusts gehabt hatten. Diese können aus ihren Verhalten, nach den Grundsätzen der Aufrichtigkeit und Wahrheit beurtheilet werden. Sie haben denselben offenbar entgegen gehandelt, so wie diejenigen in un-

fern Tagen schwerlich gegen dieselben sündigen, welche die symbolischen Bücher unterschieben, auch wohl den Eyd auf dieselben ablegen, aber mit einem schon gegen dieselben eingenommenen Herzen, blos um Brodt, Verdienung, und Würden zu erlangen: daher solche, wenn sie erst fest sitzen, und sich einen Anhang gemacht haben, als heimliche, oder gar als offenbare Feinde gegen dieselben zu Werke gehen, und sie entweder directe angreifen, oder gegen sie gerichtete Schmähschriften, empfehlen und auszubreiten suchen. Ein Verhalten, welches keinem im Militair- und Civilstande stehenden Manne zu Gute gehalten werden würde, bey Theologen aber mit allen möglichen Lobsprüchen beehret wird. So tief sind wir gefallen! Das gleich folgende Urtheil von Malchs und Arnolds Erzählung der Geschichte der Concondienformel, beweiset abermahls nichts weiter, als die Partheylichkeit des Herrn B.

Leben

Eben daselbst. Z. 26.

„Es ist gewis, daß die so genante Eintracht:
„Formel die Zwietracht in der luthertischen Kir-
„che mehr befördert, als gehindert habe.“

Erinnerung.

Diesem, ohne allen Beweis dahin geschrie-
benen Urtheile, setze ich folgendes Baum-
gartensche, aus der Erleuterung der
symbolischen Schriften 2te Ausg. S. 290.
entgegen:

„Die Trennung unsrer und der Reformir-
„ten Kirche ist durch diese Schrift zwar merk-
„licher und grösser geworden: die häufigen
„inneren Spaltungen unsrer Kirche aber, sind
„durch dieselbe unstreitig aufgehoben und bey-
„gelegt worden;“ welches Urtheil er in der
Anmerk. a) also rechtfertigt:

„Die Beförderung der innern Eintracht
„der Glieder einer gottesdienstlichen Gesel-
„schaft, muß aller Bemühung, einer mehrern
„Uebereinstimmung mit andern Kirchen, vor-
„gezogen, auch in wesentlichen Grundstücken

„der Heilsordnung, die Wahrheit dem gottes:
 „dienstlichen Frieden nicht nachgesetzt wer:
 „den. Die gottesdienstliche Trennung von
 „andern Kirchen kan nicht nur mit der bür:
 „gerlichen Gemeinschaft ihrer Glieder gar
 „wohl bestehen; sondern sie ist auch ein unent:
 „behrliches Mittel zur Beförderung der leß:
 „ten, in dem sonst desto mehr innere Strei:
 „tigkeiten, unvermeidlich sind.“

Einsiehenden Lesern überlasse ich es, welchen
 von beyden sie eine ausgebreitetere und ge:
 gründetere Einsicht in die Verfassung unsrer
 Kirche, und mehrere Unpartheilichkeit in Be:
 urtheilung dessen, was derselben vortheilhaft
 oder schädlich ist, zutrauen wollen: dem seel.
 D. Baumgarten oder dem Herrn D. Bü:
 sching.

Das harte Urtheil, da Arnold einige
 übertriebene Lobsprüche der beyden Theologen
 Zutters und Georg Müllers, so sie der
 F. E. beigelegt haben, eine Gotteslästes:
 rung nennet, dem der Herr B. beynit, stehet
 auf

auf ihrer Rechnung vor Gott. Bescheidener und der Wahrheit gemässer urtheilt der Herr D. Walch davon in der Vorrede zu seiner Ausgabe der symbol. Bücher §. 9. 10.

Da der Herr D. B. in dem folgenden, zum Nachtheile dieses Buches, die verweigerte oder widerrufene Unterschrift vieler Theologen und einiger Fürsten anführt; so setze ich ihm Baumgartens Urtheil entgegen, der in der Erleuterung der symbolischen Bücher, 2te Ausgabe, S. 300. schreibt. „Die unter: „bliebene Unterschrift dieser Formel manchen „lutherischen Kirchen, ist ohne den geringsten „Schein des Widerspruchs, gegen den Inhalt „derselben, durch anderweitige Ursachen veran: „lasset worden.“ Welches Urtheil er in den folgenden durch wirkliche Anführung dieser Ursachen, welche in dem Holsteinischen, Braunschweigischen, in Pommern, Magdeburg, Nürnberg, Dänemark und Preussen stat gefunden, rechtfertiget.

Was der Herr D. von der, in der Churmark wieder aufgehobenen Verbindlichkeit des F. C. angeführet hat, kan alles seine Richtigkeit haben; aber es beantwortet das nicht, was ich aus Cyprian, in den Erinnerungen S. 245. angeführet.

Der Schluß dieses §. der also lautet: „so rühmlich es ist, daß die Verfasser der F. C. den ersten Grundsatz der evangelischen Kirche, von welchen oben (§. 5.) gehandelt worden, zweymahl angeführet; so sehr ist doch zu bedauern, daß sie ihn in eben dieser Formel so wenig beobachtet. Hätten sie demselben gebührender massen nachgelebt; so würden sie für dieselbe kein symbolisches Ansehen verlangt haben“ ist nichts anders als *petitio principii*. Der Grundsatz: daß ausser der heil. Schrift kein symbolisches Buch stat finden kan, ist falsch, der Herr D. hat solchen nicht erwiesen und kan ihm nicht erweisen: Die Scheinbeweise, die er selbst so wohl als auch der Herr Verfasser des beygefügeten

Bries